

VERÖFFENTLICHUNG WEITERE ÄMTER

(Art. 14 GvD. 33/2013)

Ich Unterfertigte/r ,

in meiner Eigenschaft als

der Landesverwaltung der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol, im Bewusstsein, dass eine Falscherklärung sowohl strafrechtliche Sanktionen als auch den Verfall aller eventuell erhaltenen Vorteile mit sich bringt, mit Bezug auf Art. 14 des GvD. Nr. 33/2013,

erkläre:

1. ☒ KEINE Ämter in öffentlichen oder privaten Körperschaften zu bekleiden, für welche die jeweiligen Vergütungen vereinbart sind

☐ Folgende Ämter in öffentlichen oder privaten Körperschaften zu bekleiden, für welche die jeweiligen Vergütungen vereinbart sind:

AMT	VERGÜTUNG

2. ☐ KEINE Beauftragungen zu Lasten der öffentlichen Finanzen übernommen zu haben

☒ Folgende Beauftragungen zu Lasten der öffentlichen Finanzen übernommen zu haben:

BEAUFTRAGUNG	ZUSTEHENDE VERGÜTUNG
Laienrichter beim Jugendgericht Bozen	490,00 € (Jahr 2024)

Mitteilung zum Datenschutz: Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die institutionellen Erfordernisse, insbesondere gemäß GvD vom 8. April 2013, Nr. 39 und DLH vom 27. April 2018, Nr. 12, und zwecks Einhaltung der von der geltenden Rechtsordnung vorgesehenen Veröffentlichungspflichten verarbeitet. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor der Abteilung Personal. Die vollständige Mitteilung zum Datenschutz ist auf der Internetseite <http://www.provincia.bz.it/verwaltung/personal/downloads/PRIVACY-DT.pdf> veröffentlicht. Es kann auch jederzeit die direkte Aushändigung oder Übermittlung dieser Mitteilung bei der Abteilung Personal angefordert werden.

Der/Die Unterfertigte erklärt, die Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten eingesehen zu haben.

,

Ort und Datum

Digitale Unterschrift